

# PROTOKOLL

der 22. ordentlichen Generalversammlung der  
**HBM Healthcare Investments AG**  
vom 19. Juni 2023 im Theater Casino Zug, in Zug

---

## I. Einleitende Bemerkungen, Feststellungen und Anordnungen

Herr Hans Peter Hasler, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung um 14 Uhr, begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz. Er ernennt

- als *Protokollführer*

Herrn Dr. Alexander Vogel, Urkundsperson des Kantons Zug, für die der öffentlichen Beurkundung bedürftigen Traktanden 8 und 9, sowie

Herrn Dr. Benedikt A. Suter, Sekretär des Verwaltungsrats, für die übrigen Traktanden, und

- als *Stimmzähler*

Herrn Mladen Pranjic von der Computershare Schweiz AG.

In seinen einleitenden Bemerkungen stellt der Vorsitzende zunächst fest, dass das Umfeld für die Bewertung von Biotechgesellschaften in den letzten Jahren herausfordernd geworden sei, mit negativen Folgen für den Investitionsbereich der HBM Healthcare Investments.

Inflation, steigende Zinsen, strikte Pandemie-Massnahmen in China sowie kriegerische Auseinandersetzungen im Osten Europas haben der Bewertung stark zugesetzt.

Die HBM Healthcare Investments musste im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Verlust von 146 Millionen Franken hinnehmen. Der innere Wert verringerte sich um etwas mehr als 7% und der Aktienkurs um 19%.

Dennoch bleibt der Glaube, dass der Gesundheitsmarkt auch in Zukunft eine gute Basis für Investitionen und Wachstum bietet. Der Vorsitzende verweist auf die nachfolgenden Berichte der Herren Wicki und Troxler zum Portfolio und zu den finanziellen Positionen. Er geht davon aus, dass sich der Biotech-Sektor sich in den kommenden Monaten wieder erholen werde.

Die gute finanzielle Situation erlaube es, an der Ausschüttung an die Aktionäre im Rahmen der Vorjahre festzuhalten.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären und den Mitarbeitern und dem Verwaltungsrat für das Vertrauen und die geleistete Arbeit und geht zum statutarischen Teil über.

Der Vorsitzende stellt fest,

- (1) dass Herr Rico Fehr und Herr Roman Ottiger als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen in Zürich, anwesend sind;
- (2) dass Herr Reto Leemann, Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis, von der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtet;
- (3) dass die Generalversammlung unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Vorschriften mit Versand der Einladung an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre vom 26. Mai 2023 sowie Publikation im SHAB Nr. 101 vom 26. Mai 2023 (Seite 217) unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats ordnungsgemäss einberufen worden ist;
- (4) dass der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte ab 26. Mai 2023 sowie die Prüfungsbestätigung der Ernst & Young AG zum Traktandum 8 ab 7. Juni 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt haben und von diesen bestellt werden konnten;
- (5) dass den am erwähnten Datum im Aktienregister eingetragenen Aktionären der Kurzbericht zum Geschäftsbericht automatisch zugestellt wurde, sofern sie ihn nicht abbestellt haben, und dass der vollständige Geschäftsbericht auch im Internet abgerufen werden kann;
- (6) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen;
- (7) dass die heutige Generalversammlung statutengemäss einberufen worden sowie ordnungsgemäss konstituiert ist; und
- (8) dass die Traktandenliste genehmigt worden ist und dass die Generalversammlung über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

## II. Zur Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung erklärt der Vorsitzende,

- dass Beschlüsse bzw. Wahlen grundsätzlich die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen erfordern und dass nur *ein* Geschäft traktandiert ist, das ein qualifiziertes Mehr verlangt, nämlich das Traktandum 9.1 zur punktuellen Anpassung der Vinkulierung an das neue Aktienrecht, was nach Art. 704 Abs. 1 Ziff. 7 OR das qualifizierte Mehr von 2/3 der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordert;
- dass er gestützt auf Art. 15 der Statuten die Beschlussfassung auf elektronischem Weg anordne für alle Abstimmungen und Wahlen;
- dass zu diesem Zweck beim Eingang elektronische Abstimmungsgeräte abgegeben wurden und dass das verteilte schriftliche Stimmmaterial nur bei Ausfall des elektronischen Systems zum Einsatz käme;
- dass im Interesse der Effizienz
  - jeweils nur die Ergebnisse der Beschlussfassung verkündet und die genaue Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen nicht verkündet, aber im Saal angezeigt und im Protokoll festgehalten würden,
  - die diversen Wahlen im Traktandum 4 vom Sekretär des Verwaltungsrats durchgeführt würden, und
  - dass das Abstimmungsverfahren grundsätzlich wie in früheren Jahren sei und dass wiederum mit dem bewährten Abstimmungsgerät die Wahlen im Traktandum 4 und die Statutenänderungen im Traktandum 9 je in *einem* Abstimmungsvorgang durchgeführt würden.

Der Sekretär des Verwaltungsrats erklärt hierauf die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts.

Danach führt der Vorsitzende eine Probeabstimmung durch, und zwar zu zwei Fragen in *einem* Vorgang, und stellt danach fest, dass das elektronische Abstimmungssystem ordnungsgemäss funktioniert.

### III. Präsenz

Gemäss projizierter Präsenzliste von 14:14 Uhr sind in der Versammlung vom gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 136'416'000.--, eingeteilt in 6'960'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 19.60, vertreten:

- 240'535 Aktien durch *Aktionäre oder individuelle Aktionärsvertreter* und
- 1'975'867 Aktien durch den *unabhängigen Stimmrechtsvertreter*, Herrn Reto Leemann,

das heisst insgesamt 2'216'402 Aktien resp. 31.84% des Aktienkapitals.

Sodann stellt der Vorsitzende fest,

- dass die *absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen* 1'108'202 Stimmen beträgt; und
- dass die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien heute nicht vertreten sind, da ihr Stimmrecht von Gesetzes wegen ruht.

### IV. Zu den einzelnen Traktanden

#### **Traktandum 1: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022 / 2023**

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht und dort für die Jahresrechnung der Gesellschaft als *Einzelabschluss* auf die Seiten 93 - 98 sowie für die *Konzernrechnung IFRS* auf die Seiten 61 - 88. Hierauf erteilt er das Wort an die Herren Erwin Troxler, Finanzchef, und Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer, zum Bericht über die Finanzlage und das Geschäftsjahr 2022 / 2023 sowie die Zukunftsaussichten. Die Folien ihrer Präsentationen liegen diesem Protokoll bei (Beilagen 1 + 2).

Für die *Berichte der Revisionsstelle*, Ernst & Young AG, Zürich, je vom 11. Mai 2023, verweist der Vorsitzende auf die Seiten 89 - 92 bzw. 99 - 102 des Geschäftsberichts. Das Verlesen der Berichte wird nicht gewünscht. Die Vertreter der Revisionsstelle verzichten auf ergänzende Bemerkungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Von Seiten der Aktionäre wird das Wort nicht verlangt.

Hierauf wiederholt der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrats, *Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 / 2023*, und lässt darüber abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'215'984	abgegebene Stimmen
1'107'993	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'214'905	Ja-Stimmen
750	Nein-Stimmen
329	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2022 / 2023 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

**Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nach Art. 695 Abs. 1 OR kein Stimmrecht für dieses Traktandum besitzen.

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats, *Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 / 2023*, und lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

1'071'815	abgegebene Stimmen
535'908	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
1'068'843	Ja-Stimmen
2'797	Nein-Stimmen
175	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 / 2023 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

### **Traktandum 3: Ergebnisverwendung**

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

<i>Jahresgewinn 2022 / 2023</i>	<i>CHF 67'696'025</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i><u>CHF 327'937'326</u></i>
<i>Bilanzgewinn per 31. März 2023</i>	<i>CHF 395'633'351</i>
<i>- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve</i>	<i>CHF 0</i>
<i>- Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i><u>CHF 395'633'351</u></i>

Es wird somit keine Dividende, sondern eine steuerlich interessante Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 8 beantragt.

Herr Thierry Tissot, Zug, fragt, worauf sich diese Zahlen beziehen; zuvor sei von einem Verlust die Rede gewesen.

Herr Erwin Troxler, Finanzchef, erklärt, dass sich die hier angegebenen Zahlen auf den Einzelabschluss der HBM Healthcare Investments AG beziehen, während der zuvor erwähnte Jahresverlust auf der konsolidierten Jahresrechnung basiert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'216'344	abgegebene Stimmen
1'108'173	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'205'747	Ja-Stimmen
2'035	Nein-Stimmen
8'562	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzgewinnes von CHF 395'633'351 auf neue Rechnung *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

#### **Traktandum 4: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung zur Generalversammlung und auf den Seiten 42 - 44 des Geschäftsberichts enthaltenen Lebensläufe der einzelnen zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Hierauf übergibt der Vorsitzende, wie angekündigt, das Wort an den Sekretär des Verwaltungsrats zur Durchführung der Wahlen. Alle Wahlen werden von Gesetzes wegen je einzeln durchgeführt, aber mit Hilfe des Abstimmungsgeräts in *einem* Vorgang.

#### **Traktandum 4.1: Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Sekretär wiederholt die Anträge des Verwaltungsrats je auf Wiederwahl bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 von

- 4.1 a. Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats,
- 4.1 b. Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats,
- 4.1 c. Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats,
- 4.1 d. Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Verwaltungsrats,

4.1 e. Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats, und  
und lässt über diese Anträge in *einem* Vorgang abstimmen.

Die Ergebnisse sind gemäss Anzeige im Saal wie folgt:

4.1 a. Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats

2'204'055            Ja-Stimmen

10'802              Nein-Stimmen

1'610                Enthaltungen

4.1 b. Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats

2'202'859            Ja-Stimmen

11'208              Nein-Stimmen

2'000                Enthaltungen

4.1 c. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats

2'203'744            Ja-Stimmen

10'714              Nein-Stimmen

1'600                Enthaltungen

4.1 d. Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Verwaltungsrats

2'204'196            Ja-Stimmen

10'164              Nein-Stimmen

2'098                Enthaltungen

#### 4.1 e. Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats

2'205'674	Ja-Stimmen
8'676	Nein-Stimmen
2'058	Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung den Anträgen des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident und der Herren Dr. Rudolf Lanz, Mario Germano Giuliani und der Damen Dr. Stella Xu und Dr. Elaine Jones je als Mitglieder des Verwaltungsrats, alle bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024, *je mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

#### **Traktandum 4.2: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Sekretär wiederholt die Anträge des Verwaltungsrats auf Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses je bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 von

4.2 a Herrn Mario Germano Giuliani,

4.2 b Frau Dr. Stella X. Xu und

4.2 c Frau Dr. Elaine V. Jones

und lässt über diese drei Anträge in *einem* Vorgang abstimmen.

Die Ergebnisse sind gemäss Anzeige im Saal wie folgt:

#### 4.2 a. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'196'499	Ja-Stimmen
14'731	Nein-Stimmen
4'253	Enthaltungen

4.2 b. Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'194'604 Ja-Stimmen

16'403 Nein-Stimmen

4'551 Enthaltungen

4.2 c. Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'196'993 Ja-Stimmen

14'444 Nein-Stimmen

4'321 Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung den Anträgen des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani und der Damen Dr. Stella Xu und Dr. Elaine Jones als Mitglieder des Vergütungsausschusses je bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 *je mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Für das Traktandum 5 gibt der Sekretär das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Traktandum 5: Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Einleitend erläutert der Vorsitzende was folgt:

Der vorgeschriebene *Vergütungsbericht* ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 50 - 57 abgedruckt. Auf Seiten 58 - 69 befindet sich der *Prüfungsbericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht*.

Gemäss Art. 24 der Statuten werden die *maximalen fixen Vergütungen* des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung je im Voraus der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Über *variable Vergütungen* beschliesst die Generalversammlung im Nachhinein. Solche sind derzeit nur mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, nicht mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung, vereinbart. Da die sog. Hochwassermarke am 31. März 2023 nicht überschritten wurde, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinen Anspruch auf eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 / 2023.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, nachdem der Verwaltungsrat im November 2022 beschlossen hat, das Vergütungssystem mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2023/2024 auf ausschliesslich fixe Vergütungen zu ändern, die Generalversammlung inskünftig nicht mehr über die bisher praktizierten variablen Vergütungen beschliessen wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht.

Von Seiten der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

### **Traktandum 5.1: Fixe Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'200'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2023 und 2024.*

Von Seiten der Versammlung wird kein Gegenantrag gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'212'492	abgegebene Stimmen
1'106'247	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'174'786	Ja-Stimmen
28'512	Nein-Stimmen
9'194	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'200'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2023 und 2024 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

## **Traktandum 5.2: Fixe Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.*

Von Seiten der Versammlung wird kein Gegenantrag gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'216'279	abgegebene Stimmen
1'108'140	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'184'717	Ja-Stimmen
18'718	Nein-Stimmen
12'844	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

## **Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende erläutert die Qualifikation der Ernst & Young AG und wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats auf *Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2023 / 2024.*

Von Seiten der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'216'464	abgegebene Stimmen
1'108'233	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'197'923	Ja-Stimmen
15'225	Nein-Stimmen
3'316	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl der Ernst & Young AG, in Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2023 / 2024 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

#### **Traktandum 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Vorsitzende erläutert, dass die KBT Treuhand AG dieses Amt in der Person von Herrn Reto Leemann bereits in den vergangenen Jahren tadellos ausgeübt habe. Der Verwaltungsrat beantragt die *Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.*

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'216'435	abgegebene Stimmen
1'108'218	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'155'560	Ja-Stimmen
56'962	Nein-Stimmen

3'913

## Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

**Traktandum 8: Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung**

Zu diesem Traktandum führt Herr Dr. Alexander Vogel, Notar, das offizielle Protokoll (Beilage 3).

Der Vorsitzende erläutert, dass das Geschäftsergebnis 2022 / 2023 nach Auffassung des Verwaltungsrats eine Ausschüttung von CHF 7.50 pro Aktie (Vorjahr: total CHF 9.70) rechtfertige. Da der Nennwert der HBMN-Aktie von derzeit CHF 19.60 Raum für Nennwertherabsetzungen lasse, schlägt der Verwaltungsrat im Traktandum 8 eine Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 pro Namenaktie vor. Dies sei zumindest für gewisse Aktionäre steuerlich interessanter als die Ausschüttung einer einkommensteuerpflichtigen Dividende.

Die *Prüfungsbestätigung der Ernst & Young AG vom 7. Juni 2023* stellt fest, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Die Verlesung wird nicht gewünscht.

Der Verwaltungsrat beantragt im Einzelnen:

- (1) Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 136'416'000.-- auf CHF 82'216'000.-  
- durch Reduktion des Nennwerts der 6'960'000 Namenaktien von CHF 19.60 auf CHF 12.10  
und Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 pro Aktie an die Aktionäre;
- (2) Kenntnisnahme von der *Prüfungsbestätigung der Ernst & Young AG*, die feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Von Seiten der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'019'067	abgegebene Stimmen
1'009'534	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'014'936	Ja-Stimmen
2'233	Nein-Stimmen
1'898	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung *mit grossem Mehr* dem Antrag des Verwaltungsrates auf Herabsetzung des Aktienkapitals auf neu CHF 84'216'000.-- und der damit verbundenen Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 pro Aktie an die Aktionäre in Kenntnisnahme der Prüfungsbestätigung der Ernst & Young AG, die feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, *zugestimmt* hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Beschluss nun gemäss revidiertem Aktienrecht zuerst ein einmaliger Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt ergeht. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen werde die Anmeldung beim Handelsregister und die Auszahlung an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorsitzende erläutert die Auswirkungen auf den Handel an der Börse:

- Barauszahlung von CHF 7.50 pro Namenaktie am 7. August 2023;
- letzter Handel der HBMN-Aktie mit Anspruch auf die Barauszahlung am 2. August 2023;
- ab 3. August 2023 Handel der HBMN-Aktie ohne den vorgenannten Anspruch.

## **Traktandum 9: Statutenänderungen**

Der Vorsitzende erläutert, dass das von den Eidgenössischen Räten vor exakt 3 Jahren (19. Juni 2020) beschlossene Bundesgesetz zur Änderung des Aktienrechts am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sei und, dass dieses nun die Anpassung der Statuten sowie der anderen gesellschaftsrechtlichen Dokumente an das neue Aktienrecht bis spätestens 31. Dezember 2024 verlange.

Bei den börsenkotierten Gesellschaften habe sich als Standard etabliert, die Übergangsfrist nicht auszuschöpfen, sondern die verlangten Anpassungen an das neue Recht bei erster Gelegenheit vorzunehmen, das heisst im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung 2023. Nach dieser

Best Practice schlage der Verwaltungsrat deshalb im Traktandum 9 die entsprechenden Änderungen der Statuten der HBM Healthcare Investments AG an das neue Aktienrecht vor.

Gemäss dem neu geltenden Grundsatz der Einheit der Materie sind die vorgeschlagenen Änderungen *in 4 Themenblöcke unterteilt*, nämlich

- Traktandum 9.1: Aktienkapital und Aktien,
- Traktandum 9.2: Generalversammlung und Mitteilungen an Aktionäre,
- Traktandum 9.3: Verwaltungsrat und
- Traktandum 9.4: Vergütung.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die erforderlichen und nun vorgeschlagenen Statutenänderungen durch das Zürcher Anwaltsbüro Homburger habe vorbereiten lassen, welches diese Aufgabe bereits für andere börsenkotierte Gesellschaften erledigt habe. Die Änderungsvorschläge lägen im Rahmen, der sich im Markt bisher etabliert habe. Auf gewisse Möglichkeiten – beispielsweise die Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung im Ausland – habe der Verwaltungsrat aber verzichtet, weil für HBM Healthcare Investments dafür kein Bedürfnis bestehe.

Die in den Traktanden 9.1. bis 9.4 im Einzelnen beantragten Änderungen sind in der Einladung zur Generalversammlung bzw. im Schweizerischen Handelsamtsblatt im Wortlaut abgedruckt. Aus Gründen der Praktikabilität und der Effizienz wird von der Projektion der einzelnen Wortlaute im Saal abgesehen und stattdessen auf den Text der Einladung zur Generalversammlung verwiesen, sofern niemand opponiere.

Die Versammlung wünscht keine Projektion der vorgeschlagenen Änderungen im Saal.

Der Verwaltungsrat beantragt im Einzelnen:

- 9.1: *Aktienkapital und Aktien: Änderung von Art. 6 Abs. 3 der Statuten gemäss Text in der Einladung zur Generalversammlung;*
- 9.2: *Generalversammlung und Mitteilungen an Aktionäre: Änderung von Art. 8, 9, 10, 11 und 14 sowie Art. 35 der Statuten sowie Ergänzung von Art. 13a der Statuten je gemäss Text in der Einladung zur Generalversammlung;*
- 9.3: *Verwaltungsrat: Änderung von Art. 16 und 18 sowie Streichung von Art. 19 und 20 der Statuten je gemäss Text in der Einladung zur Generalversammlung;*
- 9.4: *Vergütung: Änderung von Art. 25 und 26 der Statuten je gemäss Text in der Einladung zur Generalversammlung.*

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge des Verwaltungsrats zu den Traktanden 9.1 bis 9.4, und zwar, wie einleitend erklärt, in *einem* Vorgang abstimmen. Er weist darauf hin, dass für das Traktandum 9.1 das qualifizierte 2/3-Mehr gilt.

Gemäss Anzeige im Saal sind die Ergebnisse wie folgt:

#### 9.1 Aktienkapital und Aktien

2'211'509 Ja-Stimmen

1'635 Nein-Stimmen

3'323 Enthaltungen

#### 9.2 Generalversammlung und Mitteilungen an Aktionäre

1'978'933 Ja-Stimmen

233'603 Nein-Stimmen

3'931 Enthaltungen

#### 9.3 Verwaltungsrat

2'208'102 Ja-Stimmen

4'655 Nein-Stimmen

3'557 Enthaltungen

#### 9.4 Vergütung

2'197'864 Ja-Stimmen

13'320                      Nein-Stimmen

5'223                        Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung *je mit grossem Mehr* antragsgemäss den Statutenänderungen laut Traktanden 9.1 bis 9.4 *zugestimmt* haben, wobei im *Traktandum 9.1* *das qualifizierte Mehr von 2/3* der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht wurde.

#### **Traktandum 10:      Diverses**

Stillschweigend stimmt die Versammlung dem Antrag zu, den Notar zu ermächtigen, allfällige, vom Handelsregisterführer verlangte Änderungen an den Anmeldungsakten vorzunehmen.

Auf Frage des Vorsitzenden meldet sich Herr Peter Alig, Zürich, zu Wort und erkundigt sich, weshalb die HBM Healthcare Investments AG als Beteiligungsgesellschaft auch in Fonds investiere.

Dr. Andreas Wicki erklärt, dass Investitionen in Investmentfonds ursprünglich zwecks Netzwerksaufbaus v.a. in den USA getätigt wurden, später auch in Indien und China. Diese Investitionen wurden mit strategischer Absicht getätigt. Es gehe um den Zugang zu neuen Technologien und Märkten sowie Partnern im Hinblick auf die Finanzierung von neuen Portfoliogesellschaften. Der Fondsanteil liege heute bei 9% und werde sich voraussichtlich weiter verringern.

#### **V.      Schluss der Generalversammlung**

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 15:23 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt werden. Anschliessend lädt er die Anwesenden zum Apéro ein.

Der Vorsitzende:  
Hans Peter Hasler

Der Protokollführer:  
Dr. Benedikt A. Suter